

18.11.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/8579 -

Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken

Berichterstatlerin Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/8579 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken“ - Drucksache 17/8579 - wurde am 12. Februar 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales - federführend - sowie an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Laut Antragsteller zeigen die Zahlen, dass die Prohibition das Ziel, Jugendliche vor dem Konsum von Cannabis zu schützen, nicht erreicht werde. Gleichzeitig werden Erwachsene, die in der überwältigenden Mehrheit maßvoll konsumieren, durch die Verbotspolitik kriminalisiert. Besonders fatal sei, dass das Verbot und die damit einhergehende Beschaffung von Cannabis auf dem Schwarzmarkt die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich gefährde, da Cannabismittel oft durch die Beimischung von Glas, Blei oder andere Substanzen verunreinigt seien und die Höhe des Wirkstoffgehalts unbekannt sei. Außerdem werde Cannabis auf illegalen Märkten auch an Kinder und Jugendliche verkauft. Viele Sachverständige hätten insbesondere die negativen Folgen des Schwarzmarktes (fehlender Jugendschutz und Gesundheitsgefährdung) betont. Auch sehe der Antragsteller das Strafrecht als ungeeignetes Mittel zur Eindämmung des Cannabis-Konsums. Ferner liegen die Kosten für die Strafverfolgung illegaler Drogen um ein Vielfaches höher als die Ausgaben für Präventions- und Aufklärungsprogramme gegen illegale und legale Drogen. Aus gesundheitspolitischer Sicht sei dies ein deutliches Missverhältnis, das die Präventionsarbeit erheblich schwäche. Zudem müsse man die Prävention und den Jugendschutz stärken.

Über Modellversuche bestehe die Möglichkeit, wissenschaftlich zu überprüfen, ob eine kontrollierte Abgabe von Cannabis – unter Einhaltung des Jugend- und Verbraucherschutzes – einen risikoärmeren Konsum fördere und negative Effekte des Verbotes verringert oder gar beseitigt werden können. Die kontrollierte Abgabe müsse in ein Gesamtkonzept zur Sicherstellung eines umfassenden Jugend- und Verbraucherschutzes sowie zur Suchtprävention eingebettet sein und wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Mit dem Antrag wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, sich für die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojektes zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten bei Einhaltung des Jugendschutzes und des Verbraucherschutzes in Kooperation mit interessierten Kommunen einzusetzen sowie auf Bundesebene – zum Beispiel durch eine Bundesratsinitiative – eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Cannabis anzustoßen und so zunächst Modellversuche und bei positiven Ergebnissen die kontrollierte Abgabe zu ermöglichen.

B Beratung

Der Antrag wurde in der 73. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 4. März 2020 erstmals aufgerufen und es wurde eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/8784 beschlossen (Ausschussprotokoll 17/929). Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner 85. Sitzung am 19. August 2020 durchgeführt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen und derer Stellungnahmen.

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|--|--------------------------|-----------------------|
| Sebastian Fiedler Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesvorsitzender NRW, Düsseldorf | Sebastian Fiedler | 17/2935 (Neudruck) |
| Hubert Wimber Polizeipräsident a.D. Bundvorsitzender LEAP (Law Enforcement Against Prohibition) Deutschland e.V., Münster | Hubert Wimber | 17/2859 |
| Deutscher Hanfverband Geschäftsführer Georg Wurth, Berlin | Georg Wurth | 17/2927 |

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Ausschussprotokoll 17/1082 (Neudruck) verwiesen. In seiner 91. Sitzung am 30. September 2020 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zunächst eine Aussprache über die Ergebnisse der Anhörung durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/1146).

Der mitberatende Innenausschuss hat in seiner 66. Sitzung am 24. September 2020 mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Ablehnung des Antrags votiert. Der mitberatende Rechtsausschuss hat in seiner 65. Sitzung am 4. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ebenfalls eine Ablehnung des Antrags empfohlen.

In seiner 96. Sitzung am 18. November 2020 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Antrag zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1210).

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konstatiert, nach Auswertung der Anhörung könne man eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, dass eine Verhältnismäßigkeit des Strafrechts in Bezug auf Cannabis derzeit nicht gegeben sei. Die mit der strafrechtlichen Regelung, mit Repression und Prohibition, intendierten Ziele würden nicht erreicht und der Verbraucher- und Jugendschutz vielmehr geschwächt, da beispielsweise eine staatliche Kontrolle der Qualität des Cannabis fehle. Dies sei nicht zuletzt auf die zögerliche Befassung der Bundesregierung mit diesem Thema zurückzuführen. Es gehe vielmehr um die Frage, bei welchen Substanzen es drakonische strafrechtliche Regelungen gebe und ob diese mit der tatsächlich entstehenden Gesundheitsgefährdung einhergingen. Der Konsum außerhalb der Legalität verursache unnötige Kosten für den staatlichen Sicherheitsapparat. Das in der Anhörung angesprochene portugiesische Modell stelle einen Zwischenweg zwischen Kriminalisierung und Duldung dar und bedeute eine teilweise Entkriminalisierung des Konsums. Es gehe nicht um den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, weswegen man dem

Gesundheitsschutz sowie dem Verbraucher- und Jugendschutz auf anderem Wege Rechnung tragen müsse.

Man müsse festhalten, dass eine Legalisierung nur auf Bundesebene durchgesetzt werden könne, wo bereits diverse parlamentarische Beratungen stattgefunden hätten. Man begrüße es selbstverständlich, wenn man im Deutschen Bundestag zusammen mit der FDP, den Linken und eventuell auch mit der SPD einen entsprechenden Beschluss fassen könnte. Eine solche Initiative könne dabei auch gerne über das im vorliegenden Antrag Enthaltene hinausgehen. Daher werbe man um Zustimmung zu dem Antrag.

Die **Fraktion der CDU** bemerkt, sie sehe die in der Anhörung debattierte Betrachtungsweise des Themas „Cannabislegalisierung“ als zu einseitig an, da überwiegend strafrechtliche Aspekte im Vordergrund gestanden hätten, während die medizinische Komponente zu wenig beachtet werde. Es mache keinen Sinn, über Cannabis unabhängig von anderen Betäubungsmitteln zu diskutieren. Das in der Anhörung angesprochene und teils befürwortete portugiesische Modell halte man für interessant, es bedürfe jedoch einer sehr guten Vorbereitung und lasse sich somit nicht schnell umsetzen. Es seien weitere Expertisen auf diesem Gebiet notwendig. Dass eine Legalisierung auch neue Probleme schaffen könne, zeige das Beispiel der Niederlande. In der Anhörung seien gute Argumente für eine Cannabislegalisierung genannt worden, die aber die Gegenargumente bei Weitem nicht aufhoben. Man werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigt, man stimme mit der in dem Antrag vertretenen Auffassung weitgehend überein. Allerdings werde der geforderte Modellversuch weitere Jahre Zeit in Anspruch nehmen, obgleich man dadurch keinen weiteren Erkenntnisgewinn über die 19-jährige drogen- und kriminalpolitische Erfahrung in Portugal hinaus erwarte, die in der Anhörung thematisiert worden sei. Das portugiesische Modell habe gezeigt, dass eine Reduzierung der Zahl der Drogentoten sowie der Erstkonsumenten und der Beschaffungskriminalität möglich sei. Es bedürfe einer Neuausrichtung der Drogenpolitik insgesamt; die vorhandene Illegalität mit Bezug auf das Strafrecht binde große Ressourcen bei den Polizeien und Sicherheitsbehörden. Man wolle aus den vorhandenen Erkenntnissen sehr schnell Schlüsse für Deutschland ziehen und keinen weiteren Modellversuch starten, weshalb man den Antrag ablehnen werde.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass ein Überdenken des bisherigen Umgangs mit dem Thema nötig sei. Weltweit gebe es in diversen Ländern verschiedene Ansätze, welche man beobachten müsse – neben Portugal etwa auch in Luxemburg sowie in Kanada. In Deutschland müsse letztendlich auf Bundesebene eine Entscheidung getroffen werden. Momentan gebe es dort jedoch keine Mehrheit für eine Neuausrichtung. FDP und Grüne könnten wohl zu einer Einigung kommen, die SPD tendiere zunehmend zu Veränderungen. Letztendlich bleibe wohl eine Positionierung zur Bundestagswahl im nächsten Jahr und der dann neuen Bundesregierung abzuwarten. Ein gemeinsam mit der SPD und den Grünen auf Bundesebene beantragter Modellversuch sei an der Bundespolitik gescheitert. Ein solcher nehme überdies viel Zeit in Anspruch. Man lehne den Antrag daher ab, obgleich man Sympathien für das grundsätzliche Thema hege.

Die **Fraktion der AfD** fasst zusammen, dass, betrachte man die internationale Drogenpolitik, beide Möglichkeiten in Betracht kämen: Die Abgabe könne versiert werden oder weiterhin unter Strafe stehen. Letztendlich müsse eine politische Entscheidung getroffen werden. Auch sei es grundsätzlich möglich, einen Modellversuch durchzuführen sowie gewisse Limitierungen an verschiedenen Stellen der Strafverfolgung einzuführen. Den thematisierten Verbraucherschutz sehe man bei dem Konsum verbotener Substanzen zunächst hinten angestellt. Gesamtgesellschaftlich, auch volkswirtschaftlich, müsse mit den Folgen der in der

Bundesrepublik Deutschland legalen Drogen zurechtgekommen werden. Würde mit Cannabis als Rausch-, nicht als Genussmittel, eine weitere Droge hinzugenommen, bedeutete dies volkswirtschaftliche Schäden und Auswirkungen auf die Gesundheitskosten. Dies könne man nicht befürworten, weshalb man dem Antrag nicht zustimmen werde.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/8579 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ablehnung.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)